

Flüchtlinge am deutschen Arbeitsmarkt

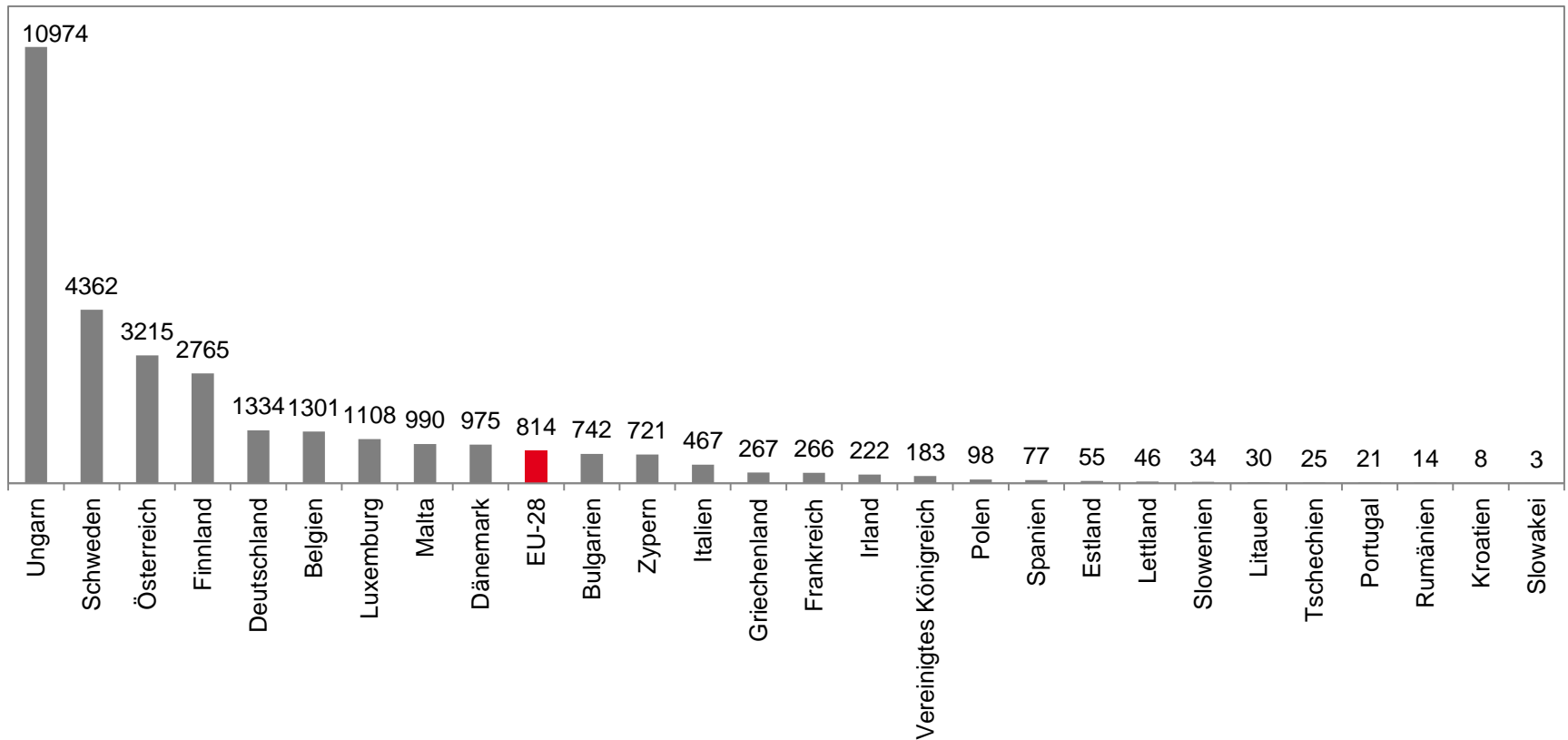
Treffen für Ehrenamtliche, VHS Bodenseekreis

Einleitung – Begriffsdefinitionen

- Asylbewerber/in
 - Asylantrag ist noch nicht entschieden (Gestattung)
- Geduldete/r
 - Asylantrag abgelehnt – Abschiebung ausgesetzt (Duldung)
- Asylberechtigter
 - Asylantrag anerkannt (Aufenthaltserlaubnis)
- Flüchtling (Aufenthaltserlaubnis, z.B. Kontingent)

Einleitung – Flucht nach Deutschland

Asylbewerber je eine Million Einwohner im 3. Quartal 2015

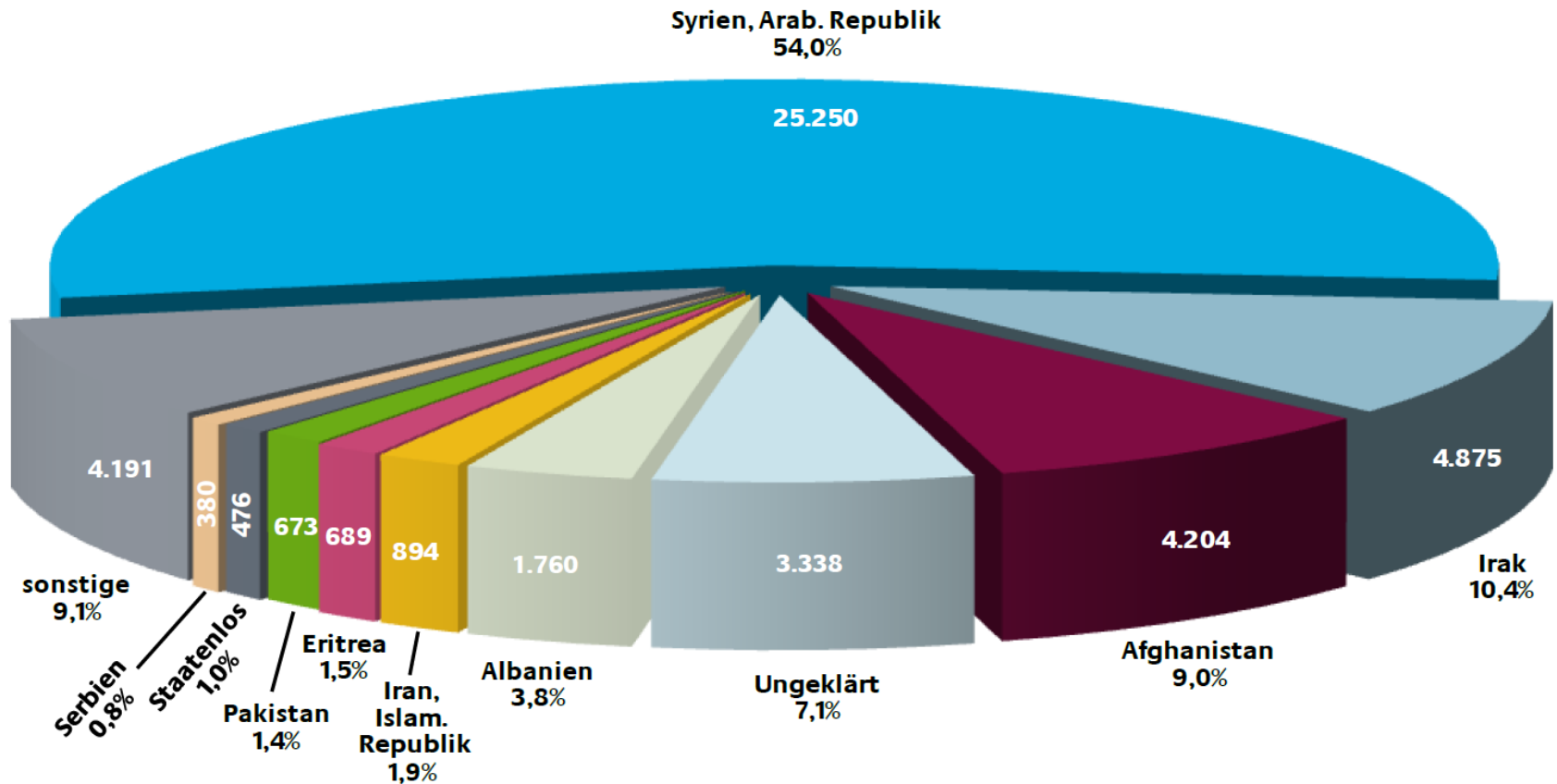


Quelle: de.statista.com, 2016

Einleitung – Flucht nach Deutschland

Hauptherkunftsländer im Dezember 2015

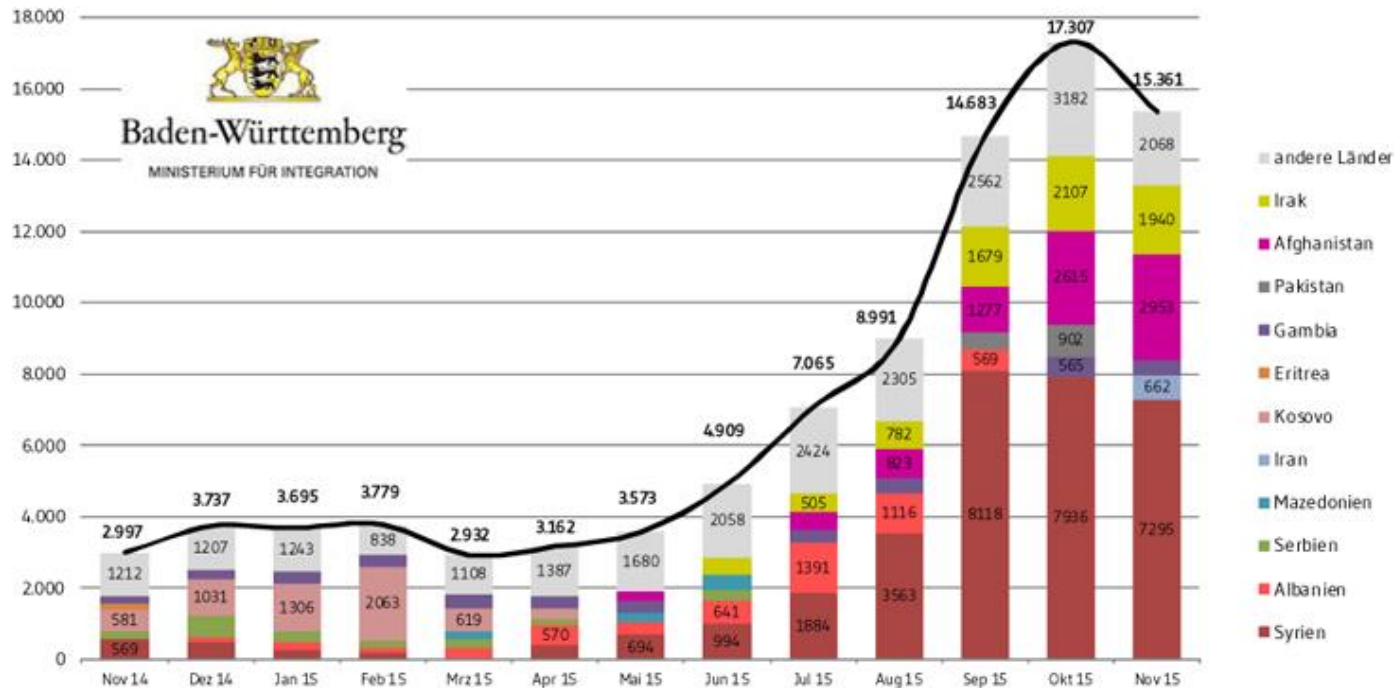
Gesamtzahl der Erstanträge: 46.730



Quelle: bamf.de, Aktuelle Zahlen zu Asyl (Dezember 2015)

Einleitung – Flucht nach Deutschland

Monatlicher Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Erstanträge) in Baden-Württemberg in den vergangenen 12 Monaten

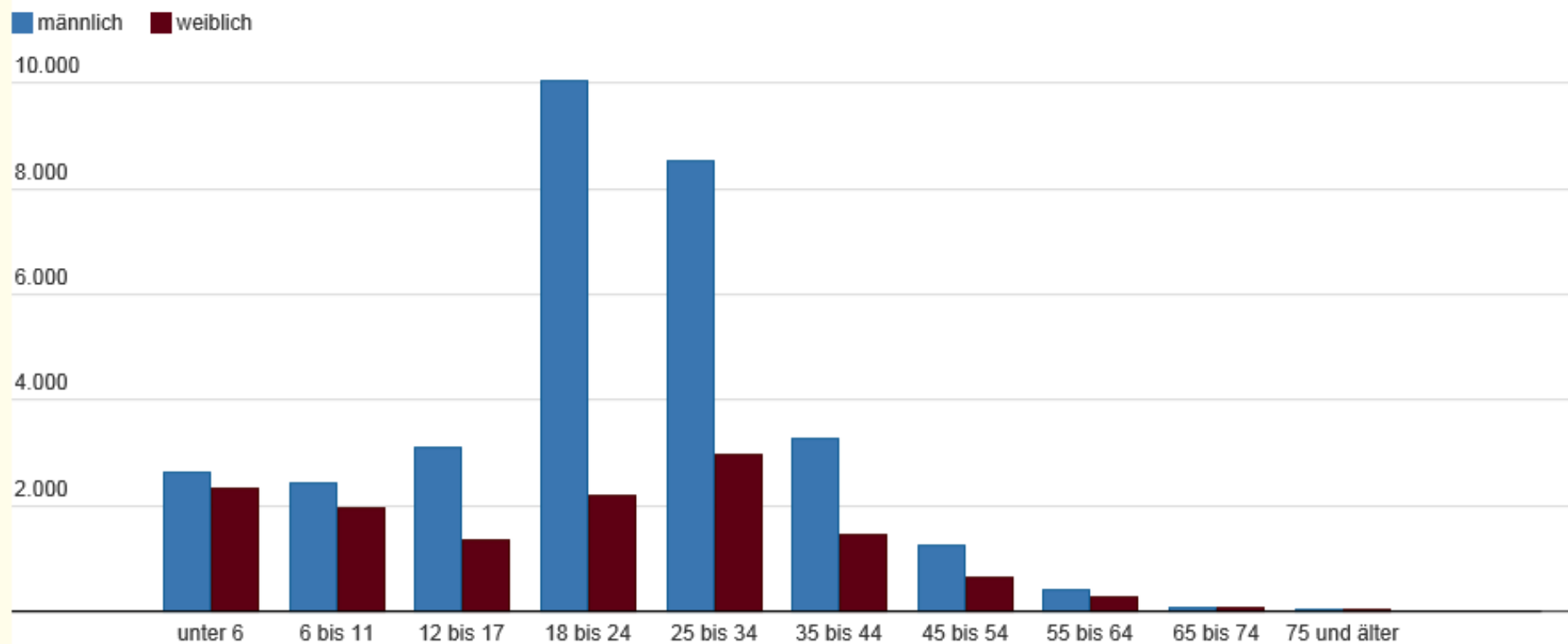


Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer jeden Monats sind separat ausgewiesen. Ab 500 Flüchtlingen mit Zahlenangabe.

Quelle: Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2016

Einleitung – Flucht nach Deutschland

Zusammensetzung der Erstantragsteller in Baden-Württemberg im 4. Quartal 2015 nach Alter und Geschlecht



Gesamt: 13.240 weiblich, 31.788 männlich

Quelle: Ministerium für Integration Baden-Württemberg 2016

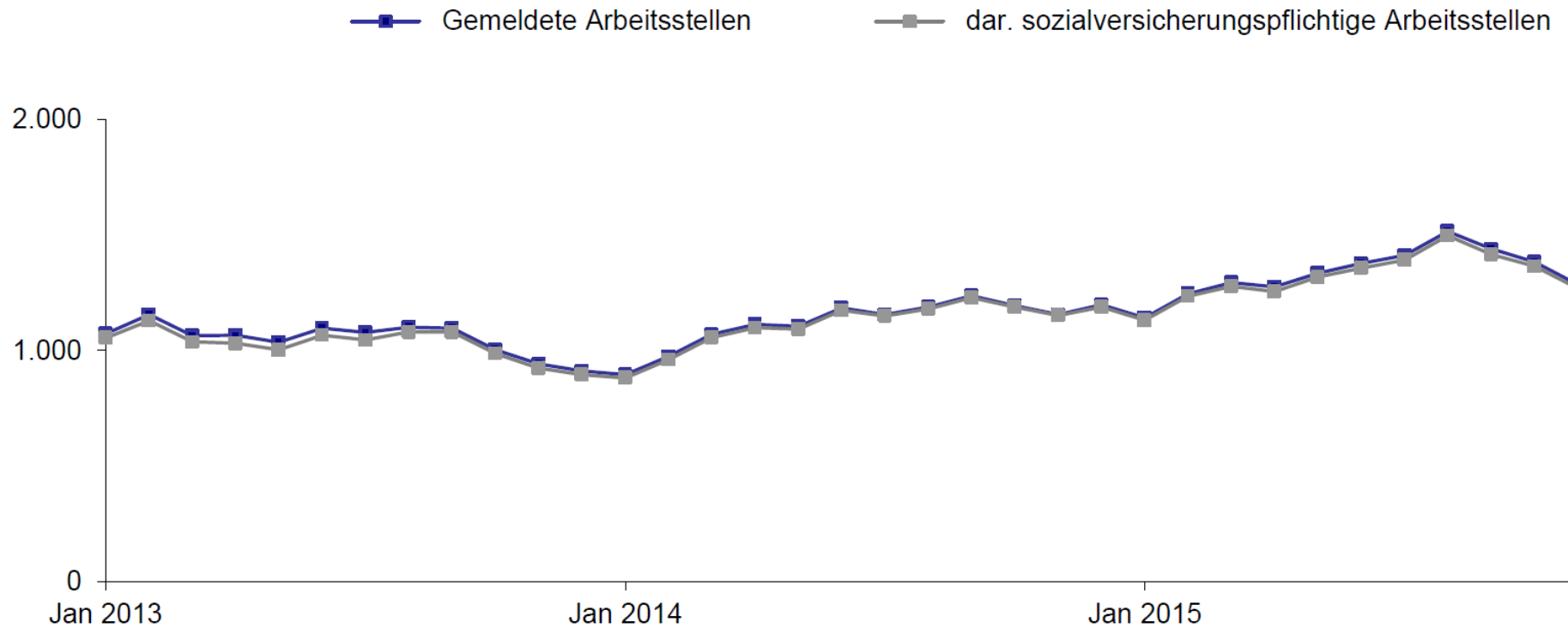
Einleitung – Asylbewerber im Bodenseekreis

(Stand: November 2015)

- 1736 Asylbewerber im Leistungsbezug AsylbLG
- davon ca. 35% Frauen und 65% Männer
- die stärksten Herkunftsländer sind Syrien (30%), Afghanistan, Serbien, Kosovo und Mazedonien
- ca. 70% der Asylbewerber sind jünger als 30 Jahre alt
- ca. 48% der Flüchtlinge geben einen erlernten Beruf an

Einleitung – Arbeitsmarkt Bodenseekreis

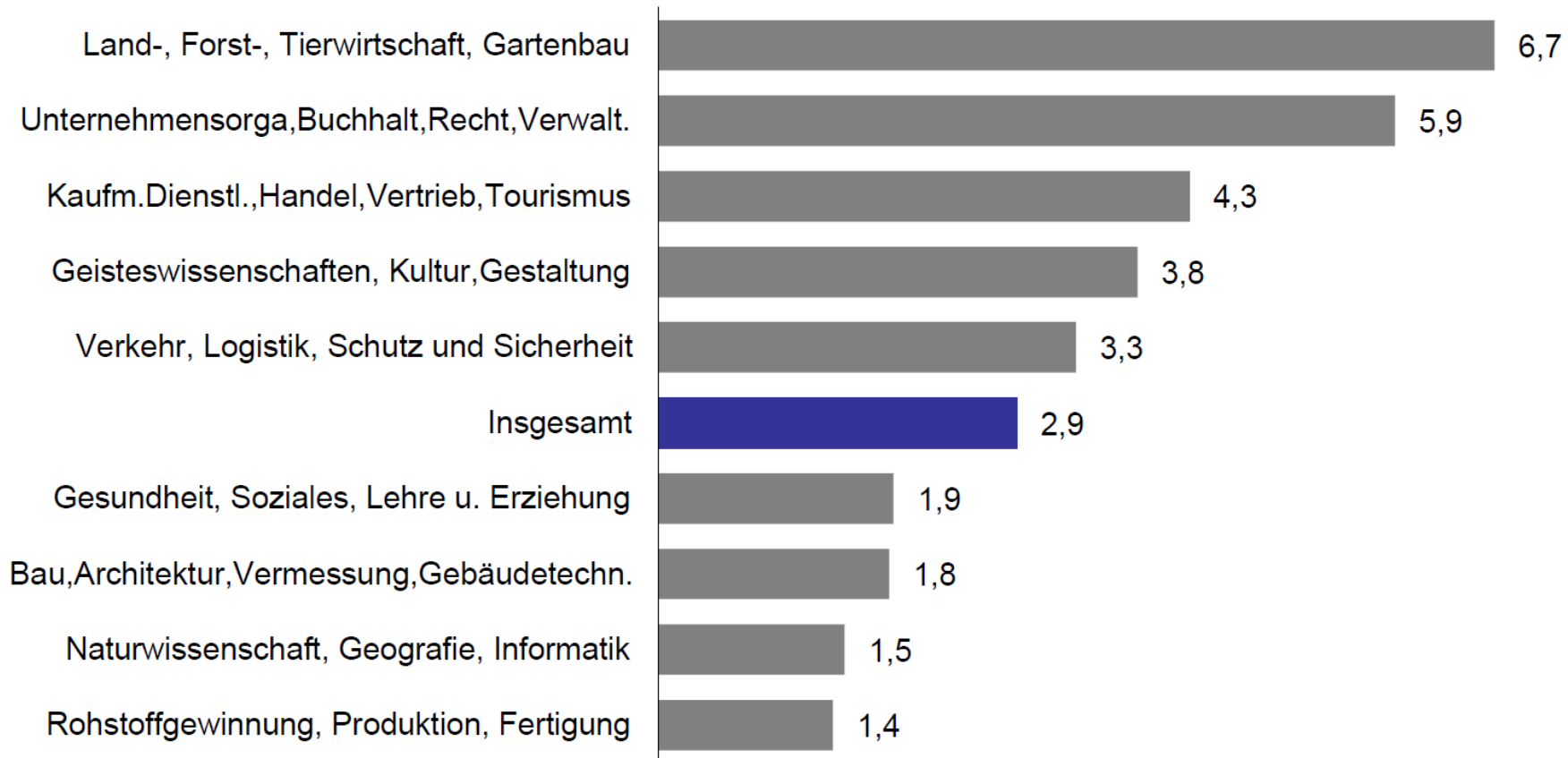
Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen²⁾



Quelle: Statistik der Bundesagentur – Arbeitsmarktreport Dez. 2015 Bodenseekreis – Seite 14

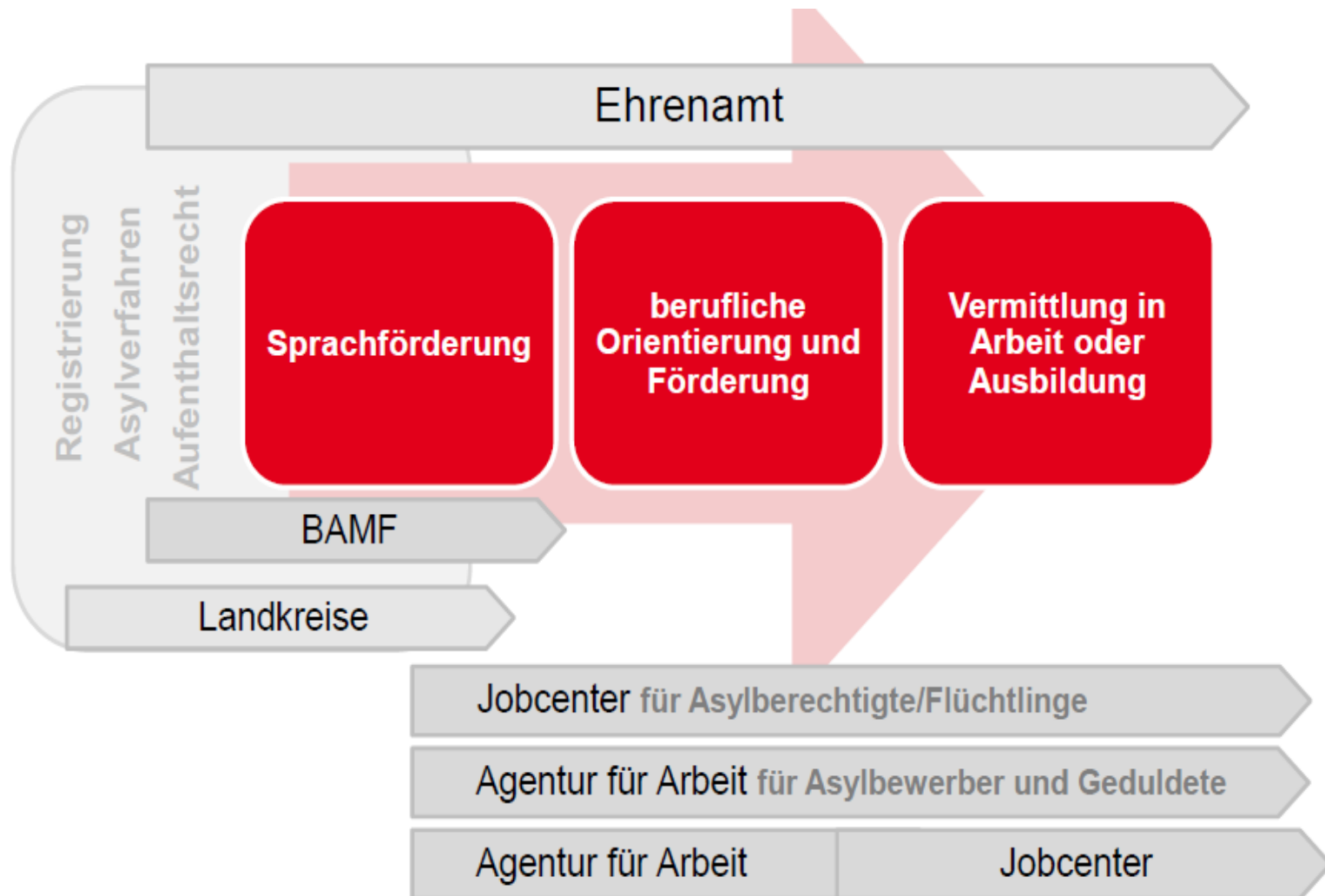
Einleitung – Arbeitsmarkt Bodenseekreis

Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen absteigend sortiert¹⁾



Quelle: Statistik der Bundesagentur – Arbeitsmarktreport Dez. 2015 Bodenseekreis – Seite 15

Berufliche Integration von Migranten ist ein Prozess in Verantwortung mehrerer Akteure



Aufenthalt und Zuständigkeit der Arbeitsförderung

Aufenthaltspapier	Leistungen / Träger	Arbeitsförderung / Träger
Aufenthaltsgestattung § 55 AsylVfG	Asylbewerberleistungsgesetz Amt für Migration und Integration	SGB III (Arbeitsförderung) Agentur für Arbeit
Duldung § 60a AufenthG	Asylbewerberleistungsgesetz Amt für Migration und Integration	SGB III (Arbeitsförderung) Agentur für Arbeit
Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG § 25 Abs. 1 – 3 AufenthG	Grundsicherung für Arbeit- suchende (SGB II) / Jobcenter	SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Jobcenter

Zugang zum Arbeitsmarkt – ohne Aufenthaltstitel



0-3. Monat

4.-15. Monat

16.-48. Monat

Ja, aber:

Beschäftigung **nur** mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und mit Vorrangprüfung durch die BA

- bevorrechtigte Bewerber
- Lohn
- Arbeitszeit

Ja, aber:

Beschäftigung **nur** mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die BA

- Lohn
- Arbeitszeit

Zugang zum Arbeitsmarkt PDL – ohne Aufenthaltstitel



0-3. Monat

4.-15. Monat

16.-48. Monat

Ja, aber **nur**

- Blue Card Besitzer
- Fachkräfte mit Anerkennung in Dtl.
- Positivliste (Anerkennung)

Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländer-behörde und mit Vorrangprüfung durch die BA

- bevorrechtigte Bewerber
- Lohn
- Arbeitszeit

Ja,

- in allen Bereichen

aber:

Beschäftigung **nur** mit Erlaubnis der Ausländer-behörde und Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die BA

- Lohn
- Arbeitszeit

Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde



Arbeitnehmer: Name: _____	
Vorname(n): _____	Geb.-Datum: _____
Staatsangehörigkeit: _____	
Arbeitgeber/Beschäftigungsbetrieb: _____	Ansprechpartner: _____
Telefon: _____	

Stellenbeschreibung Zur Vorlage im Verfahren der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt

1. Berufsbezeichnung: _____

2. Stellenbeschreibung: (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte bitte ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

3. Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen: _____

Führerschein erforderlich: Nein Ja, Klasse _____

4. Qualifikation: ohne Ausbildung Ausbildung als/ zum/ zur: _____

Fachschule Hoch-/Fachhochschule Sonstige: _____

5. Arbeitszeit: Vollzeit: _____ Std./Woche

Teilzeit: _____ Std./Woche

geringfügige Beschäftigung: _____ Std./Monat

sonstige (bitte auf einem gesonderten Blatt)

Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung bitte die Lage und Verteilung der Arbeitszeit angeben:

Montag	von _____ bis _____
Dienstag	von _____ bis _____
Mittwoch	von _____ bis _____
Donnerstag	von _____ bis _____
Freitag	von _____ bis _____
Samstag	von _____ bis _____
Sonntag	von _____ bis _____

6. Einzeltätigkeit: _____

7. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung: unbefristet befristet bis: _____

8. Stelle zu besetzen: ab sofort ab: _____

9. Lohn/Gehalt lt. Arbeitsvertrag: stündlich (€ brutto): _____ monatlich (€ brutto): _____ zusätzlich, geldwerte Leistungen (€ brutto): _____

gemäß Tarifvertrag (bitte angeben): _____ Ortsübliche Bezahlung

10. Sind Sie bereit bevorrechtigte Arbeitnehmer einzustellen? Ja Nein (ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt)

Die Bundesagentur für Arbeit ist gesetzlich zur Prüfung verpflichtet, ob geeignete bevorrechtigte Bewerber vorhanden sind. Ergibt die Arbeitsmarktpflichtprüfung, dass bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, kann eine Zustimmung grundsätzlich nicht erteilt werden. Mit Erfüllung einer Vermittlungsaufgabe können Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden.

Welche Art der Bewerbung wünschen Sie? schriftlich telefonisch persönlich

Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht wird: mit Namen und Anschrift anonym (Chiffre) Nein

Die Angaben in dieser Stellenbeschreibung entsprechen den Inhalten des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem Antragsteller geschlossen wird.
Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, bei dafür eine Zustimmung oder Arbeitserlaubnis benötigt, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsvertrag, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz).
Mir ist bekannt, dass diese Stellenbeschreibung an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann.

Ort, Datum Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Antrag auf Arbeitserlaubnis

Zugang zum Arbeitsmarkt – mit Aufenthaltstitel

- Asylverfahren positiv → Flüchtling anerkannt → Aufenthaltstitel
- Antrag Arbeitslosengeld → Jobcenter
- keine Arbeitserlaubnis- und Vorrangprüfung erforderlich
- Arbeitsvertrag: tarifliche/ortsübliche Vergütung verpflichtend

Zugang zum Ausbildungsmarkt



Asylbewerber



- 1. – 3. Monat schulische Ausbildungen möglich
- Praktika im Rahmen der schulischen Ausbildung bedürfen keiner Zustimmung der BA
- ab 4. Monat alle Ausbildungen möglich (ohne Zustimmung der BA)



Geduldete



- ab 1. Tag alle Ausbildungen möglich (ohne Zustimmung der BA)
(sofern Geduldeten nicht nach § 33 BeschV die Beschäftigungserlaubnis versagt wird)



Asylberechtigte



- alle Ausbildungen möglich

„Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerjuF)

- Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem
- Berufsorientierung, Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen, die verschiedenen Berufsfeldern angehören sollten, und in der Arbeitswelt
- Vermittlung berufsvorbereitender Deutsch-Sprachkenntnisse

Potentiale nutzen!

- Durch Integration in den Arbeitsmarkt die beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie Erfahrungen von geflüchteten Menschen nutzen.
- Asylbewerber haben Zugang zu nahezu sämtlichen Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit.
- Die Agentur für Arbeit ist Ihr Ansprechpartner für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Zugang zur Agentur für Arbeit

- Datenfassung für die Arbeitsagentur in den unteren Aufnahmebehörden
 - Besuch der Agentur für Arbeit in den Sprachkursen
 - Einladung zu einem Erstgespräch in die Agentur für Arbeit
-
- Zusätzlich ist ein Kontakt zur Agentur für Arbeit jederzeit möglich (Telefon: 0800 4 5555 00)

Ihre Ansprechpartner

Ausländerbeauftragte der Agentur für Arbeit:

Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

Nadine Immeke

Telefon: 07541 309 27

(Friedrichshafen, Wangen, Ravensburg)

Michael Meschede

Telefon: 07731 8206 607

(Konstanz, Singen, Überlingen)

Email: Konstanz-Ravensburg.Migration@arbeitsagentur.de

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**